

Dienstleistungsauf... - 23238-2011

22/01/2011 S15 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Hamburg: Personensonderbeförderung (Straße)

2011/S 15-023238

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

Kontakt: Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste

z. H. Nathalie Wendt

20354 Hamburg

DEUTSCHLAND

Tel. +49 40428231368

E-Mail: nathalie.wendt@fb.hamburg.de

Fax +49 40428231364

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

Kontakt: Hauptgeschäftsstelle - Zimmer 100

20354 Hamburg

DEUTSCHLAND

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

Kontakt: Submissionsstelle - Zimmer 100

20354 Hamburg

DEUTSCHLAND

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Beförderung von Menschen mit Behinderung zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten in Hamburg für die Schuljahre 2011/2012 bis 2014/2015.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung Freie und Hansestadt Hamburg.

NUTS-Code DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten 999

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: in Jahren 4

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Beförderung von Menschen mit Behinderung zwischen

Wohnadresse/Haltepunkt des Busses oder vereinbarten Sammelpunkten und den Einrichtungen und zurück im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg – ohne Neuwerk – einschließlich der Gemeinden oder Gemeindeteile innerhalb des Großbereiches Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60130000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1)**

Gesamtmenge bzw. -umfang

Gegenwärtig werden täglich (montags bis freitags) rd. 2 800 Menschen mit Behinderung zu Vorschulischen Maßnahmen (26 Kindertageseinrichtungen), Ferienhortbetreuung (6 Schulstandorte), Schulischen Maßnahmen (100 Sonderschulen, Allgemeinbildende, Berufliche Schulen und Schulen in Freier Trägerschaft), Tagesförderstätten (56 Standorte) befördert.

II.2.2) Optionen

Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten 48 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)****III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird****III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**

Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Um die Eignung des Bieters besser beurteilen zu können, sollen vom Bieter bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten 3 Jahre benannt werden. Bei den Referenzen sind unter Angabe eines Ansprechpartners und seiner Telefonnummer Auftragsumfang, AG und Auftragsjahr zu nennen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN****IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

2010000155

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 7.3.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 5,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabesendung von 5 00 EUR an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Postbank Hamburg, Kontonr. 391336206, Blz.20010020, unter Angabe der Projektnummer: 2010000155 abgefordert oder Montag bis Freitag von 9 – 14 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

15.3.2011 - 14:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 31.5.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN**VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Rödingsmarkt 2

20459 Hamburg

DEUTSCHLAND

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat.

Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des Behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

21.1.2011